

PRÜFLISTE BRSG:

AG-ZUSCHUSS ZU BESTEHENDEN VERTRÄGEN DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG (BAV)

Firma:

Der Arbeitgeberzuschuss gemäß BRSG muss zum 01.01.2022 im Bestand umgesetzt werden. Mit den folgenden Prüfpunkten wollen wir Ihre Situation analysieren und Sie bestmöglich dabei unterstützen.

I. STATUS QUO

Zahlen Sie bereits einen Arbeitgeber-Zuschuss für bestehende bAV-Verträge?

Ja Nein Notizen:

Wenn ja, dann sind folgende Informationen erforderlich:

1) Welche Regelungen bestehen?

Notizen:

2) Sind vermögenswirksame Leistungen (AVWL) berücksichtigt?

Ja, Arbeitgeberfinanziert oder Arbeitnehmerfinanziert

Nein Notizen:

3) Wurde der AG-Zuschuss als sofortig unverfallbar dokumentiert?

Ja Nein Notizen:

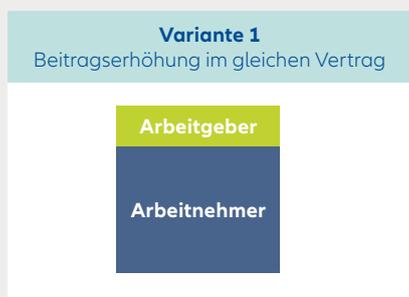
4) Wo wird die Regelung dokumentiert (Versorgungsordnung/Betriebsvereinbarung/Arbeitsvertrag/Tarifvertrag)?

Notizen:

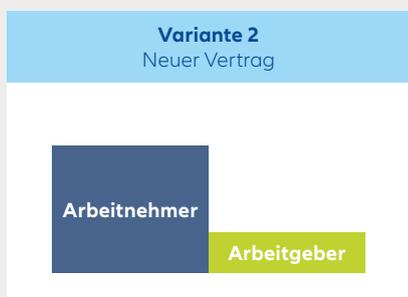
5) Besteht eine Übersicht der Verträge Ihrer Mitarbeiter und der zugehörigen bAV-Verträge?

Ja Nein Notizen:

Wenn nein, bieten sich folgende Varianten an:



Basis-Lösung, ggf. ergänzende Vorsorge mitberaten



Chance, bAV durch ergänzende Biometrievorsorge zu modernisieren



Beratung zum frei werdenden Arbeitnehmeranteil dringend empfohlen

Für jeden Allianz Vertrag wurde die mögliche/ passende Variante bereits geprüft

¹ Entgeltumwandlungsvereinbarung.

II. VARIANTE 1: ERHÖHUNG IM BESTEHENDEN VERTRAG

Für Ihre Allianz Verträge haben wir dies bereits geprüft (individuelle Auswertung vorhanden). Falls Erhöhungen nicht für alle Arbeitnehmer/Verträge möglich sind, ist eine Kombination aus allen drei Varianten umsetzbar.

Notizen:

III. VARIANTE 2: NEUER VERTRAG ERFORDERLICH

Für Ihre Allianz Verträge haben wir dies bereits geprüft. Wenn eine Erhöhung im bestehenden Vertrag nicht möglich ist, ist ein neuer Vertrag erforderlich. Wir beraten Sie oder Ihre Arbeitnehmer gerne, welche Möglichkeiten hierzu bestehen.

Gleichzeitig bietet sich hier die Chance, den Vertrag um biometrische Risiken zu erweitern (Berufsunfähigkeit/KörperschutzPolice/Hinterbliebenenvorsorge). Sie können jedoch auch einheitlich für alle Arbeitnehmer festlegen, dass der AG-Zuschuss für die Absicherung eines biometrischen Risikos umgesetzt wird (auch für die Arbeitnehmer, für die die Variante 1 vorgesehen wäre).

Notizen:

IV. VARIANTE 3: ENTGELTUMWANDLUNGSVEREINBARUNG (EUV) WIRD REDUZIERT.

Hat der Vertrag nur noch eine sehr geringe Restlaufzeit, ist der Höchstbetrag (4 % BBG West) bereits voll ausgeschöpft oder handelt es sich um eine „alte“ pauschal versteuerte Direktversicherung (vor 2005)? Wenn ja, dann kann u. U. eine Reduzierung der EUV sinnvoll sein. Lassen Sie sich dazu beraten.

Notizen:

V. VERTRÄGE BEI ANDEREN VERSICHERERN

Bestehen bAV-Verträge bei weiteren Versicherern? Wurden Sie hierzu schon kontaktiert?

Ja Nein Notizen:

Empfehlung: Variante 3 zu diesen Verträgen und eine individuelle Beratung der betroffenen Arbeitnehmer.